

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2014) und **Antwort**

Gefährliche Bauschäden an der Sporthalle des Lilienthal-Gymnasiums

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere Bau, Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Instandhaltung und Sanierung der Gebäude. Die Antwort basiert auf der Zusammenarbeit des für das Lilienthal-Gymnasium zuständigen Bezirks Steglitz-Zehlendorf.

1. Die Sporthalle des Lilienthal-Gymnasiums wurde seit den 70er Jahren nicht mehr saniert und befindet sich in einem maroden Zustand. Die Fenster sind nicht isoliert, sodass Kälte, Schmutz und Lärm eindringt. Der Schimmel- und Pilzbefall in der Sporthalle, insb. im Umkleide- und Sanitärbereich kann zu Gesundheitsgefährdungen führen. 2012 wurde eine Legionellen-Besiedlung festgestellt, die bis heute nicht beseitigt wurde. Welche Maßnahmen befinden sich in der Senatsverwaltung und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der Diskussion oder wurden bereits eingeleitet, um Gefährdungen, insb. Krankheiten oder Unfälle in der Sporthalle kurz- und mittelfristig zu verhindern?

Zu 1.: Das Bezirksamt wird im neuen Jahr eine gemeinsame Begehung nach Allgemeiner Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) unter Einbindung der Schule anberaumen, um die Maßnahmen konkret zu benennen und abzustimmen. Einer Krankheits- und Unfallgefährdung wird organisatorisch entgegengewirkt; sie ist nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen. Bauunterhaltende Maßnahmen am Lilienthal-Gymnasium sind in Abwägung weiterer Maßnahmen an anderen Schulen vorzunehmen.

2. Aus welchen Gründen verzichtete in den letzten Jahrzehnten der Bezirk Steglitz-Zehlendorf auf eine Sanierung der Sporthalle?

Zu 2.: Die Maßnahmen wurden durch das Schulamt und den Hochbauservice priorisiert und durch das Bezirksamt als Kollegialorgan beschlossen. Zu den nicht erfolgten Maßnahmen gehörte auch die Sporthalle des Lilienthal-Gymnasiums.

3. Gibt es eine Prüfung oder ein Gutachten zum Sanierungsbedarf der Sporthalle?

a) Wenn ja, was ist der Inhalt dieses Gutachtens bzw. was sind die Ergebnisse der Prüfung?

Zu 3.: Nein.

4. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf der Sporthalle insgesamt?

Zu 4.: Der konkrete Sanierungsbedarf muss anhand einer Kostenschätzung erfolgen, die extern beauftragt werden muss. Erst dann lässt sich verlässlich eine Zahl nennen.

5. Welche Maßnahmen plant der Bezirk um langfristig den Sanierungsstau an der genannten Sporthalle abzubauen?

Zu 5.: Es werden diejenigen Maßnahmen zuerst realisiert, die zur weiteren Nutzung eines Gebäudes unumgänglich sind. Hiervon unberührt bleiben Vorgaben des Bedarfsträgers aus fachlicher Sicht oder aus sonstigen politischen Erwägungen.

Berlin, den 15. Dezember 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2014)